

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden.

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
*Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -*
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Unteres Trauntal
Az.: 61097 HA. 2.4

Simmern, 24.10.2014
Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Telefon: 06761/9402-60
Telefax: 06761/9402-75
E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Unteres Trauntal Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 10.03.2014 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Unteres Trauntal als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Unteres Trauntal zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

eingeladen, die

am Donnerstag, 27. November 2014 um 19.00 Uhr

im Gasthaus "Hunsrücker Hof"

Trierer Str. 33 - 35 in 55576 Brücken

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Vollmachtsvordrucke sind bei den nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich:

- Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dambach, Herrn Bernd Märker, Hauptstr. 20
55765 Dambach
- Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Ellweiler, Herrn Gerhard Göttge, Am
Kehrweg 13, 55765 Ellweiler;
- Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach, Herrn Welf
Fiedler, Schulstraße 11, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
- Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Meckenbach, Herrn Stefan Bill, Dorfstr. 1,
55767 Meckenbach;
- Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Brücken, Herrn Karl-Otto Engel, Hochwaldstr.
1, 55767 Brücken
- DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück -Dienstszitz Simmern-, Schloßplatz 10, 55469
Simmern

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

gez. Werner Nick
(Abteilungsleiter)

*Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Maßgebend ist die
Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen.*